



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalar

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

47/2026e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 09.06.2026

2. Änderungssatzung

Zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und sonstigen Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klipphausen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 01. August 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 6 (1) enthält folgende Fassung:

§ 6

Weitere Elternentgelte

(1) Bei verspäteter Abholung innerhalb der Öffnungszeit über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus werden

- für Krippe 8,72 EUR je angefangener Betreuungsstunde
- für Kindergarten 3,71 EUR je angefangener Betreuungsstunde
- für Hort 2,94 EUR je angefangener Betreuungsstunde fällig.

Bei verspäteter Abholung nach der Öffnungszeit werden 25,00 EUR je angefangene Viertelstunde fällig.

2. § 10 erhält folgende Fassung:

§10

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. August 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01. Oktober 2023 außer Kraft.



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalar

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Klipphausen, 03.06.2026

Mirko Knöfel
Bürgermeister

1 Anlage

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalar

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Anlage 1 zu Elternbeitragssatzung

ab 01.08.2026

Kommune: Gemeinde Klipphausen

Kinderkrippe / Kindertagespflege

	11 h	10 h	9 h	7,5 h	6 h	4,5 h
	Familie					
1. Kind	€ 457,45	€ 415,87	€ 374,28	€ 311,90	€ 249,52	€ 187,14
2. Kind	€ 380,45	€ 345,87	€ 311,28	€ 259,40	€ 207,52	€ 155,64
3. Kind und weitere	beitragsfrei					

	11 h	10 h	9 h	7,5 h	6 h	4,5 h
	Alleinerziehend					
€ 436,92	€ 397,20	€ 357,48	€ 297,90	€ 238,32	€ 178,74	
€ 354,78	€ 322,54	€ 290,28	€ 241,90	€ 193,52	€ 145,14	
	beitragsfrei					

Kindergarten

	11 h	10 h	9 h	7,5 h	6 h	4,5 h
	Familie					
1. Kind	€ 256,97	€ 233,61	€ 210,25	€ 175,21	€ 140,17	€ 105,13
2. Kind	€ 215,90	€ 196,28	€ 176,65	€ 147,21	€ 117,77	€ 88,33
3. Kind und weitere	beitragsfrei					

	11 h	10 h	9 h	7,5 h	6 h	4,5 h
	Alleinerziehend					
€ 245,97	€ 223,61	€ 201,25	€ 167,71	€ 134,17	€ 100,63	
€ 204,17	€ 185,61	€ 167,05	€ 139,21	€ 111,37	€ 83,53	
	beitragsfrei					

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalar

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Hort

	6 h	5 h
	Familie	
1. Kind	€ 111,20	€ 92,67
2. Kind	€ 95,20	€ 79,34
3. Kind und weitere	beitragsfrei	

6 h	5 h
Alleinerziehend	
€ 106,70	€ 88,92
€ 90,20	€ 75,17
beitragsfrei	